



In leicht verständlicher Sprache.

Meine Meinung zählt

Hier finden Sie Fragen zum Nachdenken.

Mein Recht auf Mitbestimmung.

Hier finden Sie Fragen zum Nachdenken. In leicht verständlicher Sprache.

Sie als Eltern haben das Recht bei der Planung Ihrer Hilfe mitzubestimmen.

Auch wie die Hilfe durchgeführt wird, dürfen Sie mitbestimmen.

Das bedeutet:

Ihnen werden Dinge erklärt.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen, damit Sie mitreden können.

Ihnen wird zugehört.

Sie können Ihre Meinung sagen.

Ihre Meinung ist wichtig.

Es werden verschiedene Vorschläge gemacht.

Die Vorschläge werden diskutiert.

Dann werden gemeinsame Absprachen getroffen.

Alle tragen die Verantwortung für die Absprachen. Auch Sie!

Alle müssen aufpassen, dass die Absprachen eingehalten werden.

Mitbestimmung in der Planung der Hilfe



Wenn Sie Hilfe für Ihr Familienleben bekommen möchten,

- macht das Jugendamt eine Hilfeplanung
- macht der Landschaftsverband eine Gesamtplanung.

Das sind gemeinsame Gespräche.

Dabei wird überlegt, welche Hilfe Sie benötigen.

Und es wird besprochen, welche Hilfe für Sie passend ist.

Zu den Gesprächen können Sie eine Person mitnehmen, der sie vertrauen.

Wichtig!

Bei der Hilfeplanung und bei der Gesamtplanung entscheiden nicht die Fachkräfte allein.

Es wird gemeinsam mit Ihnen entschieden.

Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung.

Im Gesetz heißt dies Wunsch und Wahlrecht.



Beispiel für die Besprechung eines Themas in der Hilfeplanung im Jugendamt:

Ein Paar erwartet ein Kind.

Die Familie wird in Zukunft
in der eigenen Wohnung durch
einen Dienst unterstützt.

Vor der Geburt wird die Hilfeplanung
für die Familie durchgeführt.

Ein wichtiges Thema ist, wie oft die Familie
Besuch von den Fachkräften des Dienstes bekommt.

“

Meinung der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes:

„Ich möchte, dass die Familie jeden Tag Hilfe bekommt.
Jemand muss gucken, dass es dem Kind gut geht und die
Eltern es gut versorgen.“

Meinung der Mutter: „Ich kenne mich mit Babys gut aus.
Meine Schwester hat drei Kinder. Hilfe bekomme ich auch
von einer Hebamme. Ich finde dreimal die Woche reicht.“

Meinung des Vaters: „Meine Frau kennt sich mit Babys aus.
Ich lerne das von ihr. Ich finde auch, dreimal die Woche reicht.“

Meinung der Fachkraft des Unterstützungsdienstes:

„Ich finde auch, dass jeden Tag jemand zu Ihnen kommen
sollte. Es ist alles neu und ungewohnt.“

”

Die Meinungen des Jugendamtes und der Eltern sind unterschiedlich, aber sie müssen sich einigen.

Sie diskutieren gemeinsam und finden eine Lösung. Sie treffen eine gemeinsame Entscheidung.

Regelungen für die ersten sechs Wochen:

Die Hilfe kommt täglich. Die Hebamme kommt zusätzlich. Manchmal finden die Termine zur gleichen Zeit statt.

Nach sechs Wochen wird gemeinsam besprochen, ob die Termine weniger werden können.

In den Gesprächen mit dem Jugendamt und mit dem Landschaftsverband werden Sie nach Ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt.

In den Gesprächen werden **gemeinsam Ziele** für die Hilfe vereinbart.

Es wird festgelegt, welche Hilfe Sie bekommen und wie viel Hilfe Sie bekommen.

“ Sie sollen auch selber sagen,

- was Sie gut können
- was Sie lernen möchten
- wo Sie Hilfe brauchen.

”

Es ist gut, wenn Sie sich auf die Gespräche vorbereiten. Dabei können Ihnen die Fragen aus dem Heft „So möchte ich mit meiner Familie wohnen“ helfen.

Hilfe kann sein

- über etwas sprechen
- erklären
- Ratschläge und Tipps geben
- Dinge gemeinsam machen
- Dinge zeigen und vormachen



Wenn die Hilfe dann wirklich beginnt



Gemeinsam mit der Fachkraft die Ihnen hilft, überlegen und entscheiden Sie, wie die Zusammenarbeit aussehen wird:

- Was muss gemacht werden?
- Welche Ideen und Wünsche haben Sie?
- Womit wird angefangen? Was kommt als nächstes?
- Was möchten Sie lernen? Was können Sie schon?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Was wird gemeinsam gemacht?
- Was ist Ihnen wichtig bei der Zusammenarbeit?

“ **Beispiel wie die Zusammenarbeit aussehen kann:**

Im Hilfeplangespräch wurde besprochen:

„Das Baby bekommt Fläschchen. Und es bekommt zwei Mal am Tag Brei. Beide Eltern können den Brei machen und das Baby füttern.“

”



Fragen:

Welchen Brei braucht das Baby? Getreidebrei? Gemüsebrei?
Möchten die Eltern Brei selber kochen oder Gläschen kaufen?

Wie wird das Baby an den Löffel und das Essen gewöhnt?

Welche Ideen haben die Eltern selber dazu?

Wo gibt es dazu die Informationen? Kinderarzt?
Info-Hefte? Im Internet?



Gemeinsame Absprachen:

Die Eltern fragen andere Eltern nach ihren Erfahrungen.

Die Eltern entscheiden, dass sie den Getreide-Brei kaufen und anrühren.

Die Eltern entscheiden, zu welcher Tageszeit das Baby regelmäßig den Brei bekommt

Es ist für die Eltern schwierig, ihr Baby im Arm zu halten und gleichzeitig zu füttern.

Sie legen ihr Baby zum Essen in eine Wippe.

Die Fachkraft ist dabei, wenn das Baby den ersten Brei bekommt.

Wenn Mitbestimmung schwierig ist

Manchmal ist es schwer, die eigene Meinung zu sagen.
Manchmal hört den Eltern keiner zu.

Deshalb kann an den Gesprächen eine Person teilnehmen,
der Sie vertrauen.

Das kann zum Beispiel jemand aus Ihrer Familie
oder ein Freund sein.

Es kann auch Ihre rechtliche Betreuung
oder die Fachkraft eines Dienstes sein.



Wichtig!

Die Person hilft Ihnen ihre Wünsche und Interessen zu vertreten.

**Wenn Sie mit einer Entscheidung des Jugendamtes oder
des Landschaftsverbandes nicht einverstanden sind,
können Sie einen Brief schreiben.**

**Das nennt man Widerspruch. Dabei kann Ihnen
Ihr rechtlicher Betreuer oder ein Rechtsanwalt helfen.**

**Am besten ist es immer erst mit allen zu sprechen.
Sie können dann gemeinsam eine Lösung suchen.**





Wer hat dieses Heft gemacht?

Herausgegeben von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Text: Christiane Sprung, Ulla Riesberg

Gestaltung: Tatjana Böcher

Icons von www.flaticon.com

Weitere Informationen

<https://www.mobile-dortmund.de/>

<https://begleitete-elternschaft-nrw.de/>